



Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2010

1. Der Gemeinderat beschloss die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2009. Mit dieser Jahresrechnung legt die Gemeindeverwaltung Rechenschaft über die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 ab.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.401,44 € bei den Straßentwässerungsanteilen im Vermögenshaushalt 2010 stimmte der Gemeinderat zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer und Minderausgaben bei den Baumaßnahmen Um- und Anbau Mittelschule sowie dem Neubau der 2-Feld-Turnhalle.
3. Der Gemeinderat beschloss die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 828.000 € bei der Deutschen Kreditbank.
4. Zugestimmt wurde der Aufnahme eines Forward-Darlehen bei der Deutschen Kreditbank. Für das zur Umschuldung anstehende Darlehen endet die Zinsbindung am 30.04.2011 mit einer Restschuld von 416.907,40 €. Ein Forward-Darlehen ist ein Darlehen, das dem Darlehensnehmer erst nach einer bestimmten Vorlaufzeit ausgezahlt wird. Diese Möglichkeit wird von der Gemeinde Neukirchen genutzt, um einen günstigeren Zinssatz für die Zukunft zu sichern.
5. Zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Geiersberg“ in der Gemeinde Burkhardtsdorf OT Eibenberg stellte der Gemeinderat fest, dass die Belange der Gemeinde nicht betroffen sind.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den **29.09.2010**, um 19 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Ortschaftsratssitzung vom 23.08.2010

1. Der Ortschaftsrat stimmte dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Theodor-Körner-Str. 9, Fl. Nr. 629 Gem. Adorf zu.
2. Dem Antrag auf Erweiterung des Dachgeschosses über einem vorhandenen Carport wurde hinsichtlich der Befreiung von den Festsetzungen des Vorhabens- und Erschließungsplanes „Tiergartenweg“ hier: Einhaltung der Traufhöhen (geplante Traufhöhe 6,20 – festgesetzte Traufhöhe 4,75 – Traufhöhe wurde dem vorhandenen Gebäude angepasst) zugestimmt.
3. Der Ortschaftsrat erteilte dem Antrag auf Fällung einer Kiefer und einer Birke im Grundstück Klaffenbacher Str. 23, Fl. Nr. 255/5 Gem. Adorf das gemeindliche Einvernehmen.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.08.2010 gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Entsprechend § 88 Abs. 4 SächsGemO liegt die Jahresrechnung in der Zeit 06.09.2010 bis 14.09.2010 im Rathaus, Zimmer 22, während der Dienststunden aus.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.08.2010

1. Folgende Baumfällgenehmigungen wurden erteilt:
 - Hauptstraße 195, eine Linde (mit 3 Ersatzpflanzungen)
 - Hauptstraße 206, zwei Eschen (mit 14 Ersatzpflanzungen)
 - Hauptstraße 202 a, drei Birken
 - Weststraße 3, zwei Fichten

Fortsetzung auf Seite 2

09/2010
03. September

AMTSBLATT

Fortsetzung von Seite 1

2. Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Leukersdorfer Straße 2, Fl.Nr. 230, Gemarkung Neukirchen
- Sanierung und Anbau eines vorhandenen Einfamilienhauses, Max-Weigelt-Straße 44, Fl.Nr. 1029 der Gemarkung Neukirchen
- Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Fl.Nr. 694/4 (Forststraße), Gemarkung Neukirchen (Forststraße)

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Baugebietes „An der Forststraße“. Es werden jedoch nicht alle Festsetzungen des B-Planes eingehalten.

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes wurde zugestimmt:

- Dachform: Zeltdach statt Walm- oder Satteldach
- Dachneigung: 22° statt 30°

Stefan Lori
Bürgermeister

Hochwasser 2010

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch unwetterartige Regenfälle in der Nacht zum 07. August 2010 wurden auch bei uns in Neukirchen viele Keller und Straßen überflutet. Es kam zu massiven Überschwemmungen. Der Dorfbach stieg rasant an.

Im Vergleich zum Jahrhunderthochwasser 2002 war die Flut in der Nacht zu schnell, dass kaum jemand reagieren konnte, viele Bürger wurden im Schlaf überrascht.

Im oberen Ortsteil von Neukirchen kam es in den frühen Morgenstunden zu einem tragischen Unfall. Drei Bewohner eines Mehrfamilienhauses an der Hauptstraße wurden von den Wassermassen des anstauenden Dorfbaches im Keller überrascht und ertranken. Die Feuerwehr, die gegen 5.30 Uhr gerufen wurde, versuchte den Keller so schnell wie möglich zu leeren. Die Kameraden haben ihr Möglichstes getan, dennoch konnten die drei Anwohner nur noch tot geborgen werden. Ihren Angehörigen gehört unser Mitgefühl.

An dieser Stelle möchte ich den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren, die an diesem Tag auch noch an vielen anderen Orten unterwegs waren, für ihren mutigen Dienst auch unter Einsatz ihres eigenen Lebens herzlich danken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es wird immer wieder Naturereignisse geben, die nicht zu verhindern sind. Der Einsatz der Hilfskräfte in diesen Fällen ist auf unsere freiwilligen Feuerwehren und die Mitarbeiter des Bauhofes beschränkt.

Um im Vorfeld möglichst viele Gefahren einschränken zu können, sind alle gefragt. Jeder Grundstückseigentümer sollte im eigenen Interesse vorsorgen. Hierzu gehört auch der Schutz der Gebäude durch bauliche Maßnahmen, das Eindringen gegen Wasser einzuschränken.

In gefährdeten Gebieten sollte eine eigene Pumpe einsatzfähig sein. Gleichzeitig kann der Einbau von Rückstausicherungen oft Schlimmeres verhindern.

Desweiteren kann jeder Anwohner am Dorfbach durch das Einhalten des 5-Meter-Sicherheitsstreifens, im dem keine Ablagerungen und baulichen Anlagen erlaubt sind, viel dazu beitragen, die Folgen des Hochwassers zu mildern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir werden die Ereignisse im Gemeinderat und mit unseren Feuerwehren auswerten und beraten, aber es wird gegen derartige Naturereignisse keinen absoluten Schutz geben können.

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Information des Bau- und Ordnungsamtes

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf folgende Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) sowie des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) im Zusammenhang mit dem Verlauf des Dorfbaches hin:

Der Gewässerrandstreifen umfasst nach § 38 des WHG das Ufer und den Bereich, der sich landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt.

Gem. § 50 Abs. 2 SächsWG ist innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Gewässerrandstreifen als der Bereich definiert, der sich 5 Meter an das Ufer anschließt.

In diesem Bereich ist u. a. die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, verboten. Zudem sind in diesem Bereich die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, verboten.

Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, die örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der o. g. gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.



Neuordnung der Eigentumsverhältnisse – durch Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum – gemäß Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Neukirchen Gemarkung: Adorf
Verf.-Nr.: 8808001

Anmeldung unbekannter Rechte

Das o.g. Verfahren wurde am 23.07.2010 angeordnet. Es umfasst die folgenden Flurstücke:

142, 143, 150/3, 171, 175/9, 175/14, 175/15, 175/28, 179a, 196, 212, 213, 214, 216, 217/1, 218, 219/1, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 255/72 und 255/49 der Gemarkung Adorf

Rechte, die aus den entsprechenden Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o.g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Als Inhaber von Rechten melden Sie diese bitte schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erzgebirgskreis – Referat Ländliche Entwicklung (Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz; Dienstsitz: Bergstraße 7, 09496 Marienberg) an.

Marienberg, den 23.07.2010

Im Auftrag Mehringer
Referatsleiter



Information zur Bibliothek in Adorf

Nach intensiver Diskussion und Prüfung möglicher Alternativen hat der Ortschaftsrat Adorf in seiner Sitzung am 23.08.2010 mehrheitlich die Schließung der Außenstelle der Bibliothek in Adorf beschlossen. Der Ortschaftsrat kam zu dieser Entscheidung, da die Suche nach geeigneten, gemeindlichen Räumlichkeiten im Ortsteil Adorf leider ohne Erfolg blieb.

Die ursprünglichen Räume im ehemaligen Rathaus Adorf können nach dem Ausbau nicht mehr durch die Bibliothek genutzt werden, da diese den Adorfer Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Es wurde auch über eine Nutzung der Räume im Dachgeschoss des Rathauses Adorf nachgedacht. Diese Idee musste jedoch aus brandschutztechnischen Gründen verworfen werden. Auch eine Anmietung von Räumen stünde in keinem vertretbarem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Der Buchbestand wird weitestgehend in den Bestand der Bibliothek Neukirchen aufgenommen. Alle interessierten Adorfer Leser sind hier herzlich willkommen.

Für die Leseanfänger steht außerdem zweimal im Monat die Bücherecke in der Grundschule Neukirchen offen.

Wir bedanken uns bei der Mitarbeiterin Frau Katrin Püschmann für die geleistete Arbeit.

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „Reiten in der Region Stollberg und Umgebung“ für 3,00 € und die „Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „Touristische Reiseführer“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich.

Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

E-Mail: s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

TELEFONSELSORGE:

0800-1110111 oder
0800-1110222

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,
Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Stellplatz
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 51,77 m²
Kaltmiete 3,90 €
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Die Wohnung kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnung befindet sich in einem teilsanierten Mehrfamilienhaus. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Vermietung Saal im "Haus der Vereine" für private Veranstaltungen

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für **bis zu 60 Personen** für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Grundschule Neukirchen

ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER 2011 IN NEUKIRCHEN / ADORF

Liebe Eltern der Schulanfänger 2011,

am **Dienstag, dem 26.10.** und am **Mittwoch, dem 27.10.10** führen wir in der Zeit von **14.00 bis 17.00 Uhr** die Anmeldung der Geburtsjahrgänge 2004/2005 durch.

Das betrifft Kinder, die bis zum 30.06.2011 das 6. Lebensjahr vollenden werden. Lt. Sächsischem Schulgesetz, § 27, können auf Wunsch auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2011 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten ein und bieten Ihnen die Besichtigung der Unterrichtsräume unserer Erstklässler an, gleichzeitig stehen wir für ein kurzes Gespräch zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule Neukirchen, Hauptstraße 176.

Die **Geburtsurkunde** des Kindes ist bitte mit vorzulegen.

Im Ausnahmefall haben Sie auch die Möglichkeit am 29.10.10 von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr Ihr Kind anzumelden, wenn Sie zu den o.g. Terminen verhindert sind.

M. Thierfelder
Schulleiterin

Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge informiert

Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge in Schwarzenberg plant ab 18. Oktober 2010 die Fortführung der abwassertechnischen Erschließung in Neukirchen OT Adorf. Im Zuge des 4. Bauabschnittes sollen die Hauptstraße/Burkhardtsdorfer Straße zwischen Jahnsdorfer Straße und Burkhardtsdorfer Straße Höhe Haus 35 sowie die Nebensammler Am Mühlberg und Höhe Schule erschlossen werden.

Dafür werden insgesamt ca. 1.374 m SW-Kanal DN 200 bzw. DN 250 PP einschl. der Schmutzwasseranschlussleitungen zu den Anliegergrundstücken verlegt. Die bestehenden Mischwasserkanäle werden als Regenwasserkanäle umgenutzt.

Es ist geplant vom **18.10.2010 bis 26.11.2010** bzw. entsprechend der Witterung den Hauptkanal auf der Hauptstraße ab Jahnsdorfer Straße in Richtung Burkhardtsdorfer Straße zu verlegen. Die Bauarbeiten sollen ab 28.03.2011 bzw. entsprechend der Witterung fortgesetzt werden und am 29.07.2011 abgeschlossen sein.

Die Erschließung des 4. Bauabschnittes erfolgt zunächst ohne Vorhandensein einer Vorflut. Es wird deshalb besonders darauf hingewiesen, dass die Direkteinleitung von Schmutzwasser in den Schmutzwasserkanal erst nach Herstellung des Anschlusskanals an das Entwässerungssystem von Neukirchen (geplante Bauzeit: 04.10.2010 bis 29.07.2011) erfolgen kann. Damit werden alle Hausanschlüsse nur bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Ein Aufbinden des grundstück-internen Anschlusses ist erst nach der Zusendung der Umbindeaufforderung durch den ZWW möglich.

Bei der Herstellung des Abwasserhausanschlusses ist darauf zu achten, dass beim zukünftigen Anschluss des Grundstückes nur die Einleitung von häuslichem Abwasser gestattet wird und eine Fehleinleitung von Niederschlagswasser ausgeschlossen wird.

Alle Grundstückseigentümer und Anwohner des Bereiches „4. Bauabschnitt“ werden herzlich zur **Einwohnerversammlung am 30.09.2010 um 18:00 Uhr in den Gasthof Adorf** eingeladen. Hier wird das Bauvorhaben vom Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, dem Ingenieurbüro und dem Baubetrieb vorgestellt. Anschließend können von den betroffenen Eigentümern bzw. Anwohnern Fragen gestellt werden.

Bei Fragen zu der genannten Baumaßnahme können Sie sich an Herrn Ksionsko vom ZWW Schwarzenberg (Tel. 03774/144154) oder an Frau Förster vom Ingenieurbüro Philipp und Partner (0375/7880436) wenden.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im September ihren Geburtstag feiern,
wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem
Gemeindewesen.



Alt fühlt man sich nur dann, wenn man Dinge bereut,
die man falsch gemacht hat.

Sophia Loren



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 11.09.	an Herrn	Roland Eckert
am 17.09.	an Frau	Hannelore Ziegner
am 21.09.	an Herrn	Günter Krausche
am 21.09.	an Frau	Christine Müller
am 22.09.	an Herrn	Christoph Friedrich
am 23.09.	an Herrn	Heinz Hähle
am 25.09.	an Herrn	Gerd Hillig
am 28.09.	an Herrn	Hermann Wurzer

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 01.09.	an Frau	Maria Leichsenring
am 08.09.	an Frau	Ilse Lindner
am 12.09.	an Herrn	Herbert Kempe
am 12.09.	an Herrn	Gerhard Scholz
am 13.09.	an Frau	Annelore Ranft
am 19.09.	an Frau	Inge Püschmann
am 23.09.	an Frau	Helga Buschmann

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 23.09.	an Frau	Christa Uhlig
am 26.09.	an Frau	Inge Lasch

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 15.09.	an Frau	Brunhilde Barth
am 16.09.	an Herrn	Lothar Rupf
am 23.09.	an Frau	Ilka Oestreich

ZUM 92. GEBURTSTAG

am 13.09.	an Frau	Ilse Riedel
-----------	---------	-------------

ZUM 95. GEBURTSTAG

am 09.09.	an Herrn	Martin Richter
-----------	----------	----------------

ZUM 98. GEBURTSTAG

am 05.09.	an Frau	Herta Klötzer
-----------	---------	---------------



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 19.09.	an Frau	Hanna Mann
-----------	---------	------------

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 01.09.	an Frau	Gertraude Mittmann
am 17.09.	an Frau	Rita Döhner

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de